

Presseerklärung

AGZ e.V. von RTA abgelehnt

Langenfeld, 4.9.1998.

Der Antrag der "Arbeitsgemeinschaft Zukunft Amateurfunkdienst e.V." (AGZ) auf Mitgliedschaft beim "Runden Tisch Amateurfunk" (RTA) wurde am 15. August 1998 begründungslos abgelehnt. Damit steht der AGZ e.V. leider nicht der von Politik und Behörden empfohlene und zunächst ausschließlich vorgesehene Weg der Interessenvertretung zur Verfügung.

Der "Runde Tisch Amateurfunk" hat mit seiner Entscheidung zu erkennen gegeben, daß er im Gegensatz zu seinen bisherigen Absichtserklärungen nicht für alle interessierten Amateurfunkverbände offensteht. Damit kann er nun nicht mehr als einziges Vertretungsorgan aller deutschen Funkamateure betrachtet werden, zumal die AGZ e.V. alle formalen Bedingungen für eine RTA-Mitgliedschaft erfüllt.

Der Vorstand der AGZ e.V. hat als Konsequenz den Wirtschaftsminister und den Präsidenten der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gebeten, die AGZ gemäß Paragraph 10(3) des Gesetzes über den Amateurfunk und Paragraph 24 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien direkt und in gleicher Art und Weise wie den RTA bei Anhörungen und Verhandlungen zu beteiligen und ihr alle amateurfunkrelevanten Informationen direkt zukommen zu lassen.

Für den Vorstand der AGZ e.V.:

Dr. Ralph P. Schorn